

Plenarsitzung am 01.02.06

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge (Bündnis90/Die Grünen):

Liegen der Staatsregierung Informationen vor, dass bei Einfuhren von Wild und Geflügel durch die Firma Berger in früheren Jahren Auffälligkeiten festgestellt wurden und wenn ja, was wurde damals konkret beanstandet?

Antwort von Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard:

Dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) liegen derzeit folgende Informationen über Auffälligkeiten bei Einfuhren von Wild und Geflügel durch die Firma Berger-Wild GmbH vor:

- Mai 2003: Beschlagnahme von nicht verkehrsfähigem Fleisch aus Neuseeland durch das Landratsamt – Veterinäramt Passau.
Die Firma Berger-Wild GmbH führte Hirschfleisch aus Neuseeland über Hamburg ein. Ein Teil der Sendung wurde von den neuseeländischen Behörden nach bereits erfolgter Einfuhr als nicht verkehrsfähig erklärt.
- August 2002: Schnellwarnung betreffend Kaninchenfleisch aus China.
Die Firma Berger-Wild GmbH führte Anfang 2002 über einen Importeur ca. 6.000 kg Kaninchenfleisch aus China ein. Die Schnellwarnung informierte im August 2002 darüber, dass das Fleisch mit Chloramphenicol belastet war. Die bei der Firma Berger-Wild GmbH noch vorhandenen Restbestände (1.600 kg) wurden unschädlich beseitigt.
- Juli 1998 unzulässiges Verbringen von Haarwild aus Österreich.
Das Bundesgesundheitsministerium teilte eine Beschwerde eines österreichischen Wildhandelsbetriebes mit, wonach die Firma Berger-Wild GmbH Haarwild in der Decke aus Österreich „über die grüne Grenze“ verbrachte. Diese Vorgehensweise wurde durch die zuständige Behörde (Kreisverwaltungsbehörde) gegenüber der Firma Berger-Wild GmbH durch eine schriftliche Mahnung mit Androhung eines Bußgeldes im Wiederholungsfall geahndet.
- Juli 1995 Zurückweisung einer Wildfleischsendung.
An der Grenzkontrollstelle Waidhaus wurde eine von der Firma Berger-Wild GmbH importierte Sendung Wildfleisch wegen zu hoher Transporttemperatur zurückgewiesen.